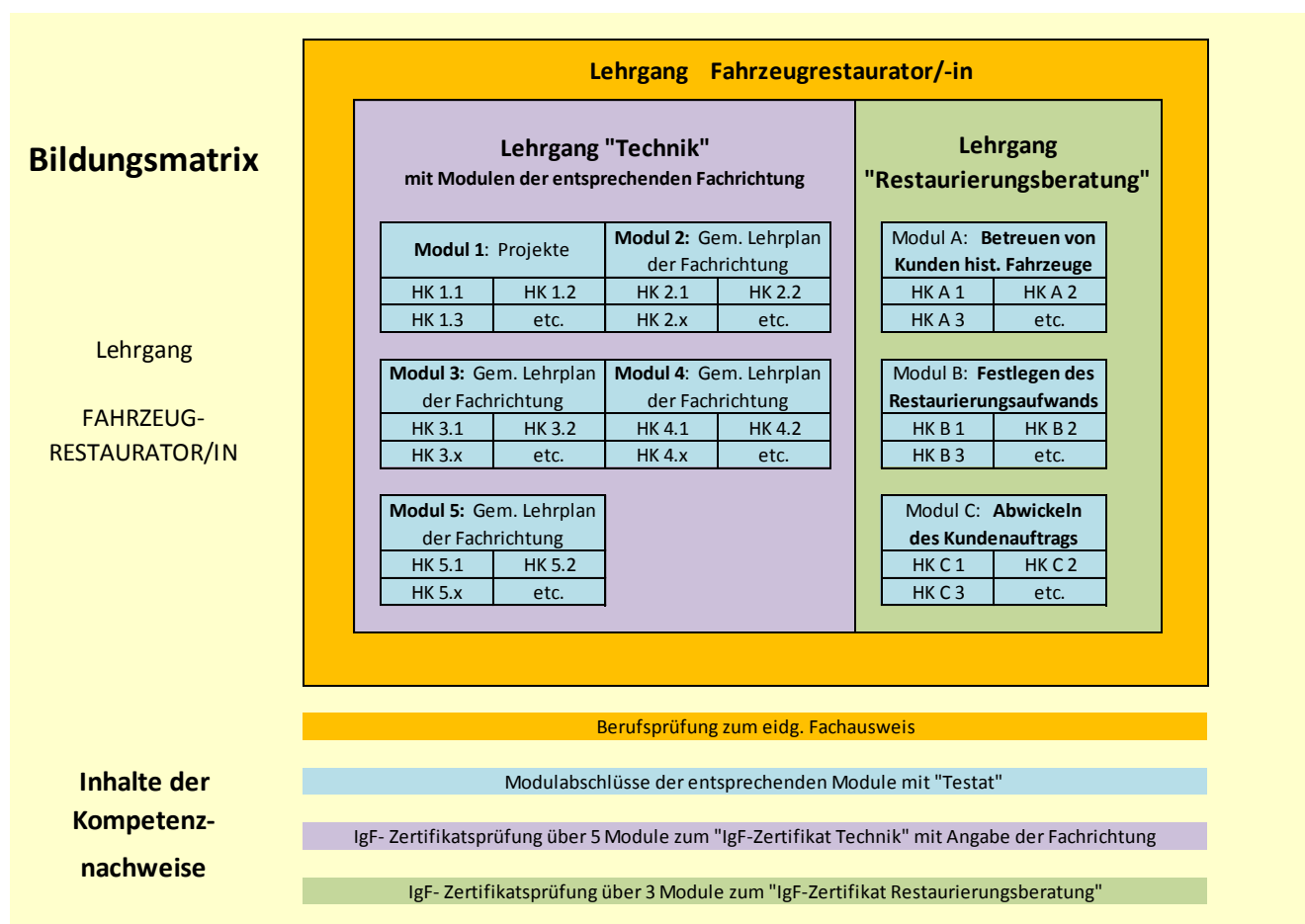


Bestimmungen zum Erlangen der IgF-Kompetenznachweise

Kursbestätigung, Testat und IgF-Zertifikat

Grundlage für den Lehrgang zur Vorbereitung der Berufsprüfung Fahrzeugrestaurator/-in bilden die Module der Lehrpläne. Wenn Kursteilnehmende nur einzelne Module oder die zwei definierten Modulgruppen besuchen und abschliessen, erlässt und dokumentiert die IgF diese Lerneinheiten mit den nachfolgend dargestellten Kompetenznachweisen:



Im Folgenden sind die Einzelheiten zur Erteilung der verschiedenen Kompetenznachweise aufgeführt:

Kursbestätigung: Module werden mit einer Arbeit abgeschlossen. Lautet das Prädikat „nicht angenommen“ oder fehlt die Arbeit ganz, wird vom Bildungspartner eine Kursbestätigung ausgestellt. Eine Anwesenheitsquote von 80 % der Unterrichtszeit ist die Voraussetzung.

Testat: Eine erfolgreiche Modulabschlussarbeit und eine Anwesenheitsquote von 80 % der Unterrichtszeit sind die Voraussetzungen für das Testat. Die Anforderungen für die Modulabschlussarbeit sind unter www.fahrzeugrestaurator.ch veröffentlicht. Der Bildungsanbieter führt die Modulabschlussarbeit durch und entscheidet mit dem Prädikat „angenommen“ bzw. „nicht angenommen“, ob ein Testat erteilt wird.

IgF-Zertifikat: Die Module der entsprechenden Fachrichtung bilden den Lehrgang „Technik“. Die Module mit Kompetenzen der Restaurierungsberatung den Lehrgang „Restaurierungsberatung“. Teilnehmende können auf Wunsch, nach dem Anmeldeverfahren (siehe nachfolgend), über deren Inhalte eine Zertifikatsprüfung durchführen. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen erhalten ein IgF-Zertifikat.

Grundlagen: Die Einzelheiten der Zertifikatsprüfung werden sinngemäss, in Anlehnung an die Prüfungsordnung (PO) über die Berufsprüfung Fahrzeugrestauratorin und Fahrzeugrestaurator vom 24. November 2017, durchgeführt.

Dies betrifft im Wesentlichen folgende Elemente:

Die Organisation und Ausschreibung, die Anmeldung, die Zulassung und Kosten, die Durchführung der Prüfung, die Prüfung selbst sowie die Beurteilung und Notengebung (Prüfungsordnung siehe www.fahrzeugrestaurator.ch).

Inhalt der Prüfung: Die zu prüfenden Inhalte, Haltungen und Leistungskriterien der Zertifikatsprüfung sind gleich, wie sie mit Hilfe der Handlungskompetenzen und den Anforderungsniveaus mit Leistungskriterien im Qualifikationsprofil für die Berufsprüfung beschrieben sind (Qualifikationsprofil siehe www.fahrzeugrestaurator.ch).

Sie werden mit folgenden Prüfungsteilen geprüft:

- Für das Zertifikat „**Restaurierungsberatung**“ auf den Grundlagen der Handlungskompetenzbereiche A, B und C mit dem **Prüfungsteil 4** der Berufsprüfung („Restaurierungsbedarf analysieren“).
- Für das Zertifikat „**Technik**“ auf den Grundlagen der Handlungskompetenzbereiche D bis L – entsprechend der gewünschten Fachrichtung – mit dem **Prüfungsteil 3** der Berufsprüfung („Werkstattauftrag umsetzen“).

Anmeldung: Nebst den in Ziffer 3.2 der PO erwähnten Bedingungen (exkl. Buchst. f und g) sind der Anmeldung auch sämtliche Modulabschlussarbeiten einzureichen, welche für die entsprechende Fachrichtung und Zertifikatsrichtung möglich sind. Sie müssen das Prädikat „angenommen“ aufweisen.

Organisation: Die Zertifikatsprüfung findet während der Berufsprüfung statt.

Verfahren: Das IgF-Zertifikat wird auf Antrag der Prüfungskommission Fahrzeugrestaurator/-in von der Berufsbildungskommission der IgF ausgestellt. Ihr Entscheid kann innert 30 Tagen nach seiner Eröffnung an die Berufsbildungskommission der IgF zur Überprüfung zurückgewiesen werden.